

Loi du 17 juillet 2020 sur les mesures de lutte contre la pandémie Covid-19
Covid19-Gesetz : Neue Maßnahmen

- Bitte folgen Sie den Anweisungen des Moscheepersonals, welches den bestmöglichen Ablauf für die Gebete und die Kurse zu garantieren versucht.
- Es ist angeraten die rituelle Waschung bei sich Zuhause durchzuführen. Vermeiden Sie die Nutzung der Sanitäranlagen in den Moscheen.

Während des Gebetes :

- **Bis zu 10 Teilnehmer :**
das Gesetz schreibt keine Maßnahmen vor, die Shoura rät aber zum Tragen einer Maske.
- **11 bis 20 Teilnehmer :**
das Tragen einer Maske über Mund und Nase sowie eine Distanz von 2 Metern zwischen den Teilnehmern ist Pflicht.



- **21 bis 200 Teilnehmer :**
Der Einlass ist nur Geimpften und Genesen erlaubt (**2G-Regel**).



Zusätzlich müssen alle Personen die keinen Booster / 3. Impfung erhalten haben eine Schnelltest machen.



Während den Kursen :

- **Bis zu 10 Teilnehmer :**
das Gesetz schreibt keine Maßnahmen vor
- **Kleinkinder bis 5 Jahre :**
das Gesetz schreibt keine Maßnahmen vor
- **Kinder von 6 bis 11 Jahre :**
das Tragen einer Maske über Mund und Nase ist Pflicht.



- Jugendliche von 12 bis 18 Jahre :**
Der Einlass ist nur Geimpften, Genesenen und Getesteten erlaubt (**3G-Regel**). Das Tragen einer Maske ist Pflicht.



- **Erwachsene ab 19 Jahre :**
Der Einlass ist nur Geimpften und Genesen erlaubt (**2G-Regel**). Das Tragen einer Maske ist Pflicht.



Bei Zuwiderhandlung sieht das Gesetz Sanktionen von 500€ bis 1.000€ für Privatpersonen und zusätzlich von 4.000€ und 6.000€ für die Veranstalter vor.